Gesamtkosten und Finanzierung des Bau- und Kulturentwicklungsvorhabens Kongresshalle

hier: Stellungnahme seitens Ref. I/II zur Vorlage im Stadtrat am 17. Juli 2024

I. Um auch in Zukunft finanziell handlungsfähig bleiben zu können, ist das geplante städtische **Investitionsvolumen** in Anbetracht des Verschuldungsniveaus und der schwierigen Haushaltsperspektive der Stadt Nürnberg **grundsätzlich zu reduzieren**. Aus diesem Grund enthält das Bau- und Kulturentwicklungsvorhaben Kongresshalle notwendigerweise im Ausgangsbeschluss des Stadtrats vom 26.10.2022 einen **begrenzenden Kostendeckel**. In der vorab übermittelten Vorlage von 2. BM für die Sitzung des Stadtrats am 17. Juli 2024, werden **Mehrausgaben (städtische Mittel) von ca. 28 Mio. €** gegenüber den veranschlagten Projektkosten im aktuell gültigen MIP 2024-2027 dargestellt. Es sei hierbei ergänzend erwähnt, dass dies im Vergleich zum ursprünglichen Ausgangsbeschluss aus dem Jahr 2022 sogar eine Steigerung der städtischen Mittel um ca. 32 Mio. € darstellt.

Diese **erheblichen Mehrkosten** schränken den schon jetzt massiv angespannten investiven Handlungsspielraum für die Stadt weiter ein. Auf diesen Umstand ist auch aus den folgenden Gründen mit Nachdruck hinzuweisen:

- Für die Schätzung und Annahme der zentralen Förderkulisse (bei der Staatstheater-Spielstätte geht 2. BM sowohl im Bestand als auch im Ergänzungsbau von einer Förderquote von 75 % der berechneten Gesamtkosten aus) besteht bis heute **keine belastbare** Zusicherung.
- Im Zuge einer derartig umfangreichen Baumaßnahme ist im Verlauf des Baufortschritts mit zusätzlichen **weiteren Kostensteigerungen** zu rechnen. Diese würden zusätzlich zu den vorgelegten Mehrkosten anfallen.

Würden die Mehrkosten folglich im dargestellten Umfang anfallen, müssten demnach andere **städtische Bauprojekte verschoben oder auf diese verzichtet** werden. Aus Sicht von Ref. I/II ist es deshalb zwingend notwendig, die Anzahl der für die Ermöglichungsräume **zu ertüchtigenden Sektoren der Kongresshalle erneut kritisch zu hinterfragen**.

Darüber hinaus ist die Prognose der mit der Baumaßnahme verbunden **Folge- und Betriebskosten** (vor allem für Personal) zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß noch sehr vage. Es wird aber schon jetzt klar ersichtlich, dass der städtische Haushalt mit zusätzlichen, jährlichen **Mehrbelastungen im Millionenbereich** konfrontiert werden wird. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation wird hierbei zu prüfen sein, inwieweit zumindest eine nennenswerte Teil-Finanzierung dieser Kosten im zuständigen Geschäftsbereich durch eine **Überprüfung und Straffung anderer Angebote** erfolgen muss.

Es wird gebeten, diese Stellungnahme den Stadtratsunterlagen beizufügen.

II. **2. BM z.w.V.**

Nürnberg, 03.07.2024
Referat für Finanzen, Personal und IT

(5204)

Abdruck:
BgA/OBM
Stk